

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 15. Juni 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 22. Juli 2015, geändert durch Satzung vom 10. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Antragsfrist wird in der Satzung über den Zugang zu den Studienrichtungen „Deutsch-Französisches Management“ und „International Business and Economics“ in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg festgelegt.“

b) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre“ durch die Worte „in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“ ersetzt.

c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„¹Mit dem Antrag auf Zulassung sind die bis zum Ablauf der Antragsfrist bekanntgemachten Studien- und Prüfungsleistungen nach Abs. 2 nachzuweisen. ²Die übrigen Nachweise insbesondere zu den nach Antragsfrist bekanntgemachten Studien- und Prüfungsleistungen können bis jeweils 31. August nachgereicht werden.“

d) In Abs. 5 werden die Worte „im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre“ durch die Worte „in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“ ersetzt.

2. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Antragsfrist wird in der Satzung über den Zugang zu den Studienrichtungen „Deutsch-Französisches Management“ und „International Business and Economics“ in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg festgelegt.“

b) Abs. 2 werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„²Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden nur die jeweils am besten bewerteten Module herangezogen. ³Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung in die Modulgruppennote einbezogen. ⁴Unbenotete Prüfungen werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.“

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„¹Der Antrag auf Zulassung zur Studienrichtung kann einmal in dem das zweite Fachsemester folgenden Wintersemester gestellt werden; § 17 Abs. 4 gilt entsprechend. ²Eine weitere Antragstellung ist ausgeschlossen.“

d) In Abs. 5 werden die Worte „im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre“ durch die Worte „in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“ ersetzt.

3. § 34 Satz 5 werden nach dem Wort „benotet“ die Worte „und bei der Berechnung der Modulgruppennote nicht berücksichtigt“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 8. Juni 2016 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 15. Juni 2016, Az. M-110-2.

Augsburg, den 15. Juni 2016
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. Juni 2016 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Juni 2016 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juni 2016.